

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz

3. September 2010

Artikel 91 c GG – Einrichtung eines IT-Planungsrates

Benennung eines Ansprechpartners durch die Fachministerkonferenzen

Die Europaminister und -senatoren der Länder fassen im Umlaufverfahren folgenden Beschluss:

1. Als Vertreter der Europaminister und -senatoren der Länder beim IT-Planungsrat wird Herr Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt (Sachsen) benannt.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten ihre Vorsitzende, dies dem IT-Planungsrat mitzuteilen.